

## **Beantwortung Bieterfragen**

Stand: 18.07.2025

**Frage 1:** In den Vergabeunterlagen (Langversion Auftragsbekanntmachung, S.9, Punkt III.1.3) ist festgelegt, dass die geforderten Referenzprojekte einen Leistungsbeginn nach März 2019 aufweisen müssen. Üblicherweise wird in vergleichbaren Verfahren jedoch die Fertigstellung der LP 8 als maßgeblicher Zeitpunkt herangezogen. Was ist der Grund, warum im vorliegenden Verfahren auf den Leistungsbeginn abgestellt wird und nicht – wie branchenüblich – auf die Fertigstellung der Leistung?

**Antwort:** Die Entscheidung, auf den Leistungsbeginn nach März 2019 abzustellen, beruht auf dem Ziel, möglichst aktuelle Projekterfahrungen abzufragen. Der Projektstart und -abschluss innerhalb der letzten 6 Jahre gibt uns einen verlässlichen Anhaltspunkt für die zeitliche Einordnung der Projekterfahrung, unabhängig von etwaigen externen Verzögerungen während der weiteren Leistungsphasen. Dies entspricht dem Eignungsverständnis für das vorliegende Verfahren.

**Frage 2:** Wäre es möglich, das Kriterium dahingehend anzupassen bzw. zu präzisieren, wann die LP 8 abgeschlossen wurde?

**Antwort:** Eine Änderung des Kriteriums – etwa hin zur Fertigstellung der Leistungsphase 8 – ist nicht beabsichtigt. Die in den Vergabeunterlagen festgelegten Anforderungen bleiben in ihrer derzeitigen Form bestehen.